

Beschluss:

1. Die unter Ziffer 4.3 im Vortrag und in Anlage 4 benannten Projekte werden mit den Aktualisierungen zur Kenntnis genommen und entsprechend weiterverfolgt bzw. aus der Förderung genommen.
2. Die Förderung der benannten neuen teil- und vollstationären Projekte (Ziffer 4.3 und Anlage 4) wird genehmigt, wenn diese nach den jeweiligen Richtlinien zur Förderung von Investitionen zulässig ist. Die Förderung ist für jedes Projekt um 30 % zu kürzen.
3. Es besteht eine Verpflichtung, die Investitionsförderung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 nicht zu beenden und die beschlossenen Projekte bis zu deren Abschluss zu finanzieren.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, nach Vorlage der Richtlinien des Freistaates Bayern zur Investitionsförderung voraussichtlich im 1. Halbjahr 2020 über Änderungen bei der städtischen Investitionsförderung zu berichten und die Auswirkungen im MIP darzustellen.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04792 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Marian Offman vom 14.12.2018 bleibt aufgegriffen. Einer weiteren Fristverlängerung zur abschließenden Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 04792 bis 30.06.2020 wird zugestimmt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.